

hain.
lk.
D. Ville.
verein.
Ratskeller.
the, Vorstand.
erkauf
& Eule.

achfolger.
erein.
Oktober:
iertes Lager in
ckgarnen
äkelgarn
in empfehlende
rt Wendler.

Schinken, Knoblauchwurst
n. Schwarze.

hoser Nachrichten
werden mehrere
10 Pfennig
ust. Die Redaktion.

schon „Aderlon“
Menschen und
ete 60 u. 100 Pf.
ard Kühne.

Dank.
eit und rheu-
mtem Röper
ten Morgenurin
Franz, Leipzig,
Ausscheidungen
bekam hierauf
Herrn Franz
n für Kräuter-
agen und bin ich
geweite Kur von
matismus voll-
st 1901.
gard Röte.

chen Blumen-
m Tode und
ben Carlchen
kannten und
acht wurde.
nseren aller-
rlichen rufen
n die kühle
tober 1901.
n Eltern
n. Frau.

mer liegt eine
ndeten Zeitschrift
f wir besonders
e! Unter dieser
Nummer unseres
Spezialarten
in Nr. 24 bei
nders hinweisen.

amtauslage liegt
Spezialarztes
Hosbrückt in
ähnliche Heiler-

Naunhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Eicha, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinsteinberg, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
frei in's Haus durch Auskäufer
Mr. 1.20 vierteljährlich.
frei in's Haus durch die Post
Mr. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Rechte alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Eule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Bei Interessen der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die vierthalbte Zelle, am ersten Schieß und für Auswärtige 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 121.

Mittwoch, den 9. Oktober 1901.

12. Jahrgang.

Aufgebot.

Der Möbelshändler

Paul Ebelt, jetzt in Leipzig-Plagwitz, bat das Aufgebot eines am 15. Juni 1893 ausgestellten, von dem damaligen Gastricht **Otto Mauer** in Lindhardt angemessenen und am 15. September 1893 zahlbaren Prämienwerts über 1000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. Oktober 1901, Vormittag 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, wodurchfalls die Krafteserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Grimma, den 19. März 1901.

Königliches Amtsgericht.

Verkündigt gemacht durch den Gerichtsschreiber:
Seft. Lippert.

Zum Zusammenschluß der Privat-Feuerversicherungs- gesellschaften.

In großen industriellen und kommerziellen Kreisen macht sich gegenwärtig eine tiefe Misstrauensmischung über das Vorgehen der Privat-Feuerversicherungsgesellschaften bei Neugestaltung ihrer Versicherungsbedingungen bemerkbar. Die Gesellschaften haben sich zu einem Syndikat zusammengetan und schreiben nunmehr den Versicherungsbetrieben die Bedingungen vor. Der Zusammenschluß ist ihr altes Recht und die Anpassung der Prämiensätze an die einzelnen Risiken ihre geschäftliche Grundlage. Was jedoch nicht genehmigt werden kann, ist einmal Vorstellung jeder Möglichkeit der Nachprüfung der nunmehr erhobenen Prämiensätze auf ihre Richtigkeit und vor allem die Rigorosität, mit welcher seitens vieler Gesellschaften beim Ablauf der bisherigen Versicherungsverträge den Versicherungsbetrieben gegenüber vorgegangen wird. In den Interessentenkreisen hat man bereits auf Mittel gesonnen, die Abhilfe versprechen. Vor dem sie und da wieder auftauchenden Gedanken der Bildung eigener Feuerversicherungsgesellschaften innerhalb bestimmter Gewerbezweige muß gewarnt werden. Schon verschiedene Berufsgruppen haben am eigenen Leibe die Verfehlheit dieses Gedankens, bei welchem außer Acht gelassen wird, daß die Mannigfaltigkeit der Risiken die Grundlage für das Gedeihen jeder Versicherungsgesellschaften ist, zu spüren bekommen. Es ist doch noch nicht lange her, daß die chemische Industrie die schwersten Verluste erlitten hat, als sie sich auf Anregung einiger Projektmaher auf diese Bahn hatte drängen lassen. Es hat sich des ferneren ein Schupoerband gebildet, der den Versicherungsbetrieben Beistand verspricht. Dahinter scheinen aber die oben erwähnten Projektmaher zu stecken, und außerdem bietet sein Aufruf nur Phrasen, keine positiven Vorschläge. Man wird jedoch abwarten müssen, vielleicht wird doch noch etwas Brauchbares aus dem nicht gerade viel versprechenden Anfang. Zedenfalls können die Feuerversicherungsgesellschaften aus diesen Vorgängen entnehmen, daß ihr Verhalten vielfach starke Misbilligung erfährt. Sie werden, wenn ihre Leiterslug verschafft, Lehren daraus zu entnehmen nicht unterlassen. Zunächst darf erwartet werden, daß beim Abschluß neuer Versicherungsverträge die bisher zu beobachtende Rigorosität in Fortfall kommt. Die Gesellschaften werden niemals außer Acht lassen dürfen, daß der Gedanke der Einführung einer staatlichen Feuerversicherung für Mobilien noch immer Anhänger hat. Die Zahl der letzteren ist nicht stark und wird nicht stark werden, so lange die jehigen Privatgesellschaften sich einer couranten Geschäftsführung befreihigen.

Hört dies auf, so ist es ganz selbstverständlich, daß das einzige helfende Mittel von neuem in die öffentliche Diskussion gezogen wird und dann auf einen Boden kommt, der für

beides, Hand und Waffe, gewidmet — nun stand ich vor dem Präsidenten, sah ihn aber nicht ins Gesicht. Ich streckte meine linke Hand entgegen die er ergriff; nun preßte ich den Revolver hart an die Brust des Präsidenten und gab zwei Schüsse ab — ich hätte ein drittes Mal geschossen, wenn ich nicht von hinten einen furchtbaren Schlag erhalten hätte."

Zur Wechselburger Kirchenaffäre.

Eine für das evangelische Selbstbewußtsein nicht gerade erfreuliche Beleuchtung erfährt die Beilegung des Wechselburger Kirchenstreites durch folgende Mitteilungen der "Evangelisch-Lutherischen Zeitung": Der Wechselburger Kirchenstreit ist im Sinne des Grafen Schönburg zu Ende gegangen. Es findet mit Genehmigung des Kultusministeriums öffentlicher katholischer Gottesdienst in der Schloßkapelle statt. Die Rechte, die die evangelische Gemeinde an dieses Gotthaus hat, sind mit Ausnahme eines nicht zu bezeichnenden Stiftsgottesdienstes nicht anerkannt. Der Graf hat sich nun bereit erklärt, bei etwaiger völiger Zerstörung der evangelischen Kirche die Kapelle zu den Gemeindegottesdiensten "eventuell" zur Verfügung zu stellen. Das einzige, was sich gegen früher geändert hat, ist, daß der katholische gegenwärtig nicht ein Ausländer ist, sondern ein emeritierter lutherischer Geistlicher. Unbedeutlich ist das Verhalten gewisser Evangelischer in der Angelegenheit. Da der Graf den Park gesperrt hat und die Belebung der baulich eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges bildenden Kapelle nicht mehr gestattet, hat der Ort durch Wegbleiben auswärtiger Besucher viel Schaden. Es bildete sich ein Verkehrsverein, der beim Grafen um Aufhebung des Verbotes vorstellig ward, aber vergeblich. Ein zweites Gefüch war eingereicht. Während dies noch nicht erledigt war, kam die obige Entscheidung in Sachen der öffentlichen Gottesdienste. Da sendet der Vorstand des Verkehrsvereins, bestehend aus lauter Evangelischen und dem katholischen Lehrer, ein Glückwunschtelegramm an den Grafen! Der Erfolg war erneute Ablehnung des Gefüches, da die Gemeinde die dem Grafen seinerzeit versprochene Treue gebrochen habe. Das sei dadurch geschehen, daß die unter dem Patronat des Grafen stehenden Gemeinden dahin vorstellig geworden waren, daß dem wegen groben Strafenzuges politisch bestraften Grafen das Patronat entzogen werde. Die Wechselburger Kirchenvorsteher hatten aber mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Abhängigkeit des Ortes vom Grafen nicht dafür gestimmt. Diese wirtschaftliche Abhängigkeit ist so groß, daß ohne den Willen des Grafen in Wechselburg kein neues Haus gebaut werden kann. Denn aller Grund und Boden ist sein Eigentum. Wie schwierig dadurch den Ortseigentümern die Wahrung der Rechte der evangelischen Kirche gemacht ist, ist leicht einzusehen. Macht geht da vor Recht. So ist es dem evangelischen Geistlichen noch nicht möglich gewesen, trotz alles Schreibens und aller Verhandlungen zu erreichen, daß vor einem katholischen Friedhofe die Grabstellen auf dem der evangelischen Kirchengemeinde gehörigen Friedhofe die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung von ihm eingesetzt werde.

Rundschau.

Berlin, 7. Oktober. Die Besichtigung des Stadtrats Gustav Kauffmann zum Bürgermeister von Berlin ist abermals verzögert. Dieser Bescheid ist heute dem Oberbürger-

meister Kirschner vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zugegangen. Weder der Minister des Innern noch der König sind zum zweiten Male mit dieser Frage befaßt worden. Vielmehr erachtet der Oberpräsident die Ablehnung der Wahl seitens der Regierung bereits für eine endgültige, und dementsprechend hält er sich für berechtigt, die Sache selbst zu entscheiden.

An der Berliner Börse waren schlimme Gerüchte über die Berliner Diskontogesellschaft verbreitet. Es wurde erzählt, daß bei der Gesellschaft eine Sitzung stattgefunden habe, in welcher über Zusammenlegung von Aktien und Zugahlung auf dieselben beraten worden sei. Die Direktion der Gesellschaft hat dies alles sofort dementiert und erklärt, es seien solche Erwägungen überhaupt nicht ange stellt worden. Schon die Zeitenverhältnisse wären derartigen Operationen ungünstig. Besondere Pessimisten der Börse hielten aber doch an der Meinung fest, daß der Geschäftsbereich und die Bilanz der Bank zeigen würden, daß ihre Schulden an Banfiels weiter beträchtlich gestiegen seien.

Nach einer Meldung der "Arb. Zeit." ist in der Baden-Badener Konferenz der preußischen, hessischen und badischen Delegierten wegen des Eintritts der Main-Neckarbahn in die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft beschlossen worden, daß der Eintritt vorbehaltlich der Zustimmung der Landtage am 1. April 1902 erfolgen soll. — So geht der Gedanke einer Reichseisenbahn immer mehr seiner Verwirklichung entgegen.

Sämtliche deutsche Handwerkskammern beschließen, sich in einen Bund zusammenzuschließen. Die Konstituierung eines Komitees zur Bildung dieses Bundes ist in Eisenach soeben erfolgt.

Das Ergebnis der badischen Landtagswahlen ist folgendes: 13 Nationalliberalen, 12 Mitglieder des Zentrums, 2 Sozialdemokraten, 2 Demokraten, 2 Freisinnige, und 1 Antisemit. Die zweite Kammer wird also bestehen aus 25 Nationalliberalen, 22 Mitgliedern des Zentrums, 6 Sozialdemokraten, 5 Demokraten, 2 Freisinnigen, 2 Konservativen, einem Antisemiten und einem Bauernbündler.

Das Gesetz zum Schutz der Bauhandwerker wird in der kommenden Reichstagsession leider nicht mehr zur Verabschiebung gelangen. Nach Annahme unterrichteter Kreise wird die Angelegenheit auch um deswillen erst im kommenden Jahre ihre Erledigung finden, weil man alsdann besser als zur Zeit überblicken kann, ob der Rückgang in der Bauhütigkeit, der sich jetzt sehr empfindlich macht, andauern oder sich in absehbarer Zeit überwinden lassen wird.

Der „teure“ Sühneprinz. Ein billiges Leben hat der Sühneprinz in Deutschland geführt. Dem „Fränk. Kur.“ wird aus Berlin berichtet: Der Prinz und dessen Gefolge, im Ganzen 54 Personen, war in den letzten Tagen Guest des Kaisers Wilhelm, und auch die Kosten der Reise von Berlin bis Russland wurden von einem mitfahrenden Beamten des Oberhofmarschallamtes des Kaisers bezahlt. Die übrigen Kosten des Aufenthaltes des Prinzen Tschaun in Deutschland und zwar von der Fahrt Basel-Berlin an bestreitet das Auswärtige Amt, so daß also die Chinesen während etwa drei Wochen vollständig kostenlos in Deutschland lebten und dabei noch Ausflüge zu Krupp in Essen, nach Saarbrücken, Stuttgart, Bremen, Hamburg und Danzig machten. Man sieht, Deutschland hat sich die mehr als zweifelhafte chinesische Sühne etwas kosten lassen.

Greiz. Die von hier aus verbreitete